Rechtsformen der Unternehmung / Unternehmensformen

Kennzeichen	Einzel unternehmung	OHG	KG	BGB-Gesellschaft GbR	Unternehmergesellschaft (UG haftungsbeschränkt)	GmbH	AG	KGaA	Genossenschaft
Vertrag/ Satzung/Statut		Gesellschaftsvertrag	Gesellschaftsvertrag	Gesellschaftsvertrag	Gesellschaftervertrag (Musterprotokoll)	Gesellschaftsvertrag	Satzung	Satzung	Statut
Mindestgründungs- kapital		nicht vorgeschrieben	nicht vorgeschrieben	nicht vorgeschrieben	25.000,-€ Bareinl.bei Gründ.; Nennbetrag d. GA 1,-€ 25 % Rücklage v. Gewinn bis 25000,- € erreicht sind	25.000,-€ Bar-/Sacheinlage bei Gründung 12.500 € Nennbetrag der Geschäftsanteile 1,-€	50.000,-€ Mindestnennwert 1,- €	50.000,-€	nicht vorgeschrieben
Mindestpersonenzahl bei Gründung	1	2	2	2	1-3 (max.) "Mini-GmbH"	1 oder mehrere	1 oder mehrere, Kleine AG=1 Gründer	5	3
Formvorschriften	nicht vorgeschrieben	nicht vorgeschrieben, üblich schriftl. Vertrag	nicht vorgeschrieben, üblich schriftl. Vertrag	nicht vorgeschrieben, üblich schriftl. Vertrag	notarielles Musterprotokoll (Gesellsch.vertrag./ -liste, Geschäftsführer-bestellg.)	notariell beurkundeter Vertrag	notariell beurkundeter Vertrag	notariell beurkundeter Vertrag	Aufstellung eines Statuts und Unterzeichnung durch die Gründer
Bezeichnung der Gesellschafter	Inhaber	Gesellschafter	Komplementär/ Kommanditist	keine besondere vorgesehen	Gesellschafter (It. Gesellschafterliste)	Gesellschafter	Aktionäre	Kommanditaktionäre + mind. 1 Komplementär	Genossen
Gesellschaftsorgane	keine	Gesellschafter- versammlung	Gesellschafter- versammlung	Gesellschafter- versammlung	Gesellschafter-versammlung	Gesellschafter- versammlung	Hauptversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat	Hauptversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat	Generalversammlung Vorstand, Aufsichtsrat
Geschäftsführung	Inhaber	richtet sich nach dem Vertrag, sonst alle	Komplementär	richtet sich nach dem Vertrag, sonst gemeinschaftlich	Geschäftsführer	Geschäftsführer	Vorstand	persönlich haftender Gesellschafter	Vorstand aus mindestens 2 Personen
Vertretung	Inhaber	richtet sich nach dem Vertrag, sonst alle	Komplementär	richtet sich nach dem Vertrag, sonst gemeinschaftlich	Geschäftsführer	Geschäftsführer	Vorstand	persönlich haftender Gesellschafter	Vorstand aus mindestens 2 Personen
Haftung	Inhaber haftet allein und unbeschränkt mit seinem gesamten Vermögen	alle Gesellschafter haften unmittelbar, unbeschränkt, solidarisch (als Gemeinschuldner)	Komplementär mit Gesamtvermögen, Kommanditisten bis zur Höhe ihrer Einlage	gemeinschaftlich	Gesellschaftsvermögen, mind. Stammkapital, evtl. Nachschusspflicht, Geschäftsführer bei Verschulden	Gesellschaftsverm., mind. Stammkapital, evtl. Nachschusspflicht	Gesellschaftsverm., mind. Grundkapital	persönlich haftender Gesellschafter unmittelbar, unbeschränkt, solidarisch	Haftungssumme (Geschäftsguthaben + ausstehende Pflichtanteile) Evtl. Nachschusspflicht
Stimmrecht	entfällt	nach Köpfen	nach Köpfen	nach Vertrag, sonst nach Köpfen	nach Kapitalanteilen	nach Kapitalanteilen	nach Anteilen am Grundkapital	nach Anteilen am Grundkapital	nach Köpfen
Rechtspersönlichkeit Firma	keine eigene Rechtspersönlichkeit, Personal-/ Sach-/ Phantasie- oder gemischte Firma mit Zusatz e.K.; e.Kfr.	keine eigene Rechtspersönlichkeit Personal-/ Sach-/ Phantasie- oder gemischte Firma mit Zusatz oHG	keine eigene Rechtspersönlichkeit, Personal-/ Sach- / Phantasiefirma mit od. gemischte Firma mit Zusatz KG	keine eigene Rechtspersönlichkeit, kein Firmenname möglich; Gesellschafter m. Familiennamen u. mind.einem aus- geschr.Vornamen	Unternehmergesellschaft juristische Person, Personal-/ Phantasie- oder Sachfirma mit Zusatz haftungsbeschränkt	juristische Person, Personal-/ Phantasie- oder Sachfirma mit Zusatz GmbH	juristische Person, Personal-/ Sach- / Phantasiefirma mit Zusatz AG bei Gründung vor 1900: auch Personalfirma möglich	juristische Person, Personal-/ Sach- / Phantasiefirma mit mit Zusatz KGaA	juristische Person, Personal-/ Sach- / Phantasiefirma mit mit Zusatz eG
Gewinnbeteiligung	Inhaber	nach Vertrag, sonst 4% auf die Einlage, Rest nach Köpfen	nach Vertrag, sonst 4% auf die Einlage, Rest wird im angemessenen Verhältnis verteilt	nach Vertrag	nach dem Verhältnis der Gesellschaftsanteile	nach dem Verhältnis der Gesellschaftsanteile	Dividendenzahlung gemäß Beschluss der Hauptversammlung	zuerst 4% an den Komplementär, dann 4% an die Aktionäre, Rest angemessen.	nach dem Verhältnis der Geschäftsguthaben gem. Beschluss
Verlustbeteiligung	Inhaber	nach Vertrag, sonst nach Köpfen	in angemessenem Verhältnis zwischen den Gesellschaftern	nach Vertrag, sonst Solidargemeinschaft	beschränkte oder unbeschränkte Nachschusspflicht	beschränkte oder unbeschränkte Nachschusspflicht	keine Beteiligung, bei Insolvenz, evtl. Kapitalherabsetzung	Komplementäre wie bei KG, Aktionäre wie bei AG	Abzug vom Geschäftsguthaben
Publizitätspflicht	nicht vorgeschrieben	nicht vorgeschrieben	nicht vorgeschrieben	nicht vorgeschrieben	nur mittelgroße und große GmbH abhängig von Bilanzsumme, Umsatz, Anzahl Arbeitnehmer	nur mittelgroße und große GmbH abhängig von Bilanzsumme, Umsatz, Anzahl Arbeitnehmer	Veröffentlichung nach § 160 AktG	Veröffentlichung nach § 160 AktG	Veröffentlichung der Statuten nach § 12 GenG
	HRA = Handelsregister A (Personengesellschaften)			Kein Register- eintrag	HRB = Handelsregister B (Kapitalgesellschaften)				Genossenschafts- register